



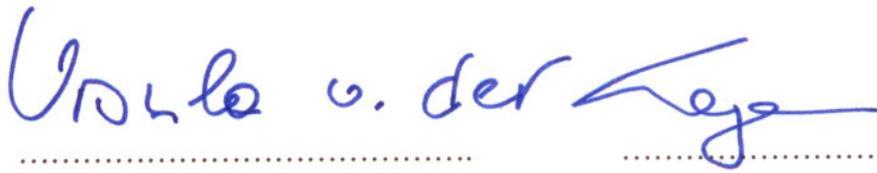
Kooperationsvereinbarung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundesagentur für Arbeit und die unterzeichnenden Länder sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Qualifizierung der in der Kindertagespflege Tätigen bewusst: Um Kinder - gerade die unter Dreijährigen - altersgerecht betreuen, bilden und erziehen zu können, müssen Tagesmütter und -väter eine Mindestqualifikation nach fachlich anerkannten Standards absolvieren. Unabhängig von bundesweit unterschiedlichen Vorgaben soll hierfür der fachlich anerkannte Mindeststandard von 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts oder einem vergleichbaren Lehrplan erfolgen. Alle Beteiligten werden ihren Beitrag dazu leisten und schließen daher folgende Vereinbarung:

- Die Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt die fachlich anerkannten Mindeststandards im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei der Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung: Wenn die Landesregelungen Qualifizierungen in dem Umfang von 160 Stunden vorsehen bzw. die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Stundenzahl voraussetzen, richtet die Bundesagentur für Arbeit die Förderung entsprechend an den genannten Mindeststandards aus. Voraussetzung ist, dass die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllt sind und eine Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbart wurde.
- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Einhaltung der fachlich anerkannten Mindeststandards durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und ergänzt damit die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. Jugendhilfeträger, wenn die Bundesagentur den angestrebten Qualifizierungsumfang von 160 Stunden aufgrund landesrechtlicher Vorgaben bzw. Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nur teilweise finanzieren kann.

- Die unterzeichnenden Länder werden dieses Mindestniveau an Qualifizierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch langfristig unterstützen.
- Die Landesjugendämter (oder eine andere vom Land benannte Stelle) zertifizieren die Bildungsträger aufgrund der genannten Maßstäbe und vergeben an diese Gütesiegel. Mittels Ausschreibung oder öffentlicher Bekanntmachung werden Bildungsträger auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, sich für das Gütesiegel zu bewerben.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass dies nur der erste Schritt sein kann, um die Kindertagespflege weiter zu entwickeln. Ziel ist es, eine Qualität zu gewährleisten, die sicherstellt, dass jedes Kind die Förderung erfährt, die seinem Alter und seiner persönlichen Entwicklung entspricht.



.....
Bundesministerin Dr. von der Leyen



.....
Vorstandsvorsitzender der
Bundesagentur für Arbeit Dr. Weise



.....
Jürgen Banzer
Hessischer Minister für
Arbeit, Familie und Gesundheit